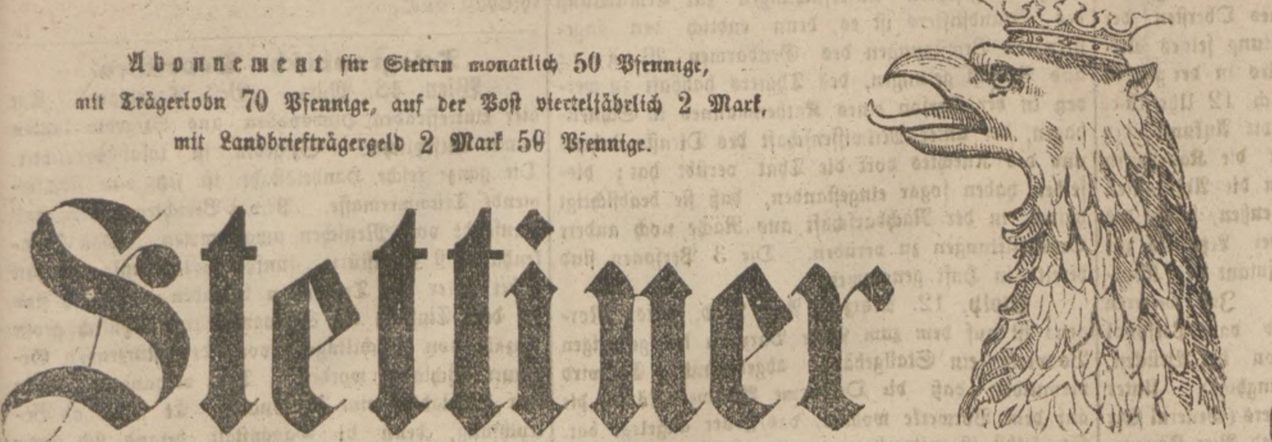
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 14. März 1879. Nr. 124.

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung vom 13. März.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Minister Hofmann, Dr. Friedberg.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Rechte der Pfandgläubiger ist eingegangen.

Tagesordnung:

I. Erste und zweite Berathung der internationalen Konvention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend.

Abg. Dr. Buhl verbreitet sich sehr ausführlich über die Verheerungen, die die Reblaus, namentlich in Frankreich, dem Weinbau zugefügt und weist nach, daß der Effekt bei uns derselbe sein würde, wenn man nicht rechtzeitig die nothwendigen Maßregeln gegen die Verbreitung dieses Insekts ergreift. Es müsse vor Allem der Intention der vorliegenden Konvention in der Weise entsprochen werden, daß die Organe der Regierung durch die weinbautreibenden Kreise unterstützt werden und daß die einzelnen Staaten im gesetzlichen Wege Schutzmaßregeln treffen. Nur dann werde man Deutschland vor so namenlosem Unglück bewahren, von dem Frankreich wiederholt betroffen worden ist.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) ist der Ansicht, daß es auch mit den in der Konvention vorgeschlagenen Mitteln sehr schwer werden wird, dem Uebel Einhalt zu thun. In Frankreich habe man alle Mittel versucht, die Wissenschaft habe sich mit der Praxis verbunden, um wirksame Abhülfe zu schaffen, und doch sei es nicht gelungen, dem Uebel zu steuern. Selbst Ueberschwemmungen der betroffenen Bezirke hätten sich als unwirksam gezeigt. Wenn es in einem so abgeschlossenen Lande, wie Frankreich, nicht möglich gewesen, das Insekt fern zu halten, so werde dies auch auf internationalem Wege kaum zu erreichen sein. Indessen alles Das könne uns nicht abhalten, alle irgend wie geeignet erscheinenden Mittel zur Anwendung zu bringen. Vor Allem aber werde es nöthig sein, die Massen in den weinbautreibenden Bezirken für die Sache zu interessiren, was am besten durch populär gehaltene Unterweisungen zu erreichen sein werde. Der Gegenstand müsse in den interessirten Bezirken gewissermaßen das Tagesgespräch bilden. Nehme man die Vorlage an, aber gebe man sich keiner zu großen Illusion hin und suche man trotz der Konvention auf dem von ihm bezeichneten Wege dem Uebel Einhalt zu thun.

Staatsminister Hofmann erkennt an, daß die Vorschläge des Vorredners Beachtung verdienen. Er tritt aber der Befürchtung entgegen, als ob die Ausführung der Konvention einen großen Beamten-Apparat erforderlich machen werde. Eine solche Befürchtung sei unbegründet.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg: Dr. Reichensperger, v. Schmid (Würtemberg) und Buhl wird die Diskussion geschlossen und die Konvention genehmigt.

II. Eine Reihe von Petitionen wird dem Antrage der Kommission gemäß zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erachtet.

III. Mündlicher Bericht der VII. Abtheilung betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode im 8. Wahlkreise des Reg.-Bez. Marienwerder.

Abg. Haerle, welcher über die Wahl berichtet, beantragt Namens der Abtheilung, dem Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten Kenntniß zu geben von der bei der Wahl vorgekommenen Ungesetzlichkeit, um den betreffenden Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter wegen dieser zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Antrag wird genehmigt.

IV. Erster Bericht der Petitionskommission. Die Petition des Rittmeisters a. D. Rodehüser zu Münster, seine Pension betreffend, geht an den Reichskanzler zur nochmaligen Prüfung und event. Berücksichtigung.

V. a. Fortsetzung der Etatberathung.

Etat der Marineverwaltung.

Fortdauernde Ausgaben: 26,767,701 Mark (2,657,181 M. mehr).

Bei Kap. 51 Tit. 10 (Matrosendivisionen) beklagt Abg. Richter-Hagen, daß man mehr Matrosen in Dienst stelle, als der Flottengründungsplan zulasse. Er befürchtet dadurch eine Schädigung der Rhederei, der durch den drohenden Schutzzoll auch andererseits der Ruin bevorstehe. Man werde dann, wie schon jetzt in Frankreich, die Rhederei durch Staatshülfe aufrecht erhalten müssen. Der Chef der Admiralität habe die Pflicht, den Reichskanzler darauf aufmerksam zu machen, wie schädliche Folgen eine etwaige Schutzzollpolitik auf die Entwickelung unserer Marine haben müsse.

Die sämmtlichen Positionen des Marineetats, soweit sie nicht an die Budgetkommission verwiesen sind, werden unverkürzt bewilligt.

b. Etat der Reichs-Justizverwaltung.

Fortdauernde Ausgaben 1,168,040 M., Einnahmen 92,472 M.

Bei Kap. 65 Tit. 1 (Gehalt des Staatssekretärs) bringt Abg. Winterer (Elsaß) zur Sprache, daß, während den Advokaten in Elsaß-Lothringen gestattet sei, vor den Civilgerichten in französischer Sprache zu plaidiren, die Anwendung der französischen Sprache vor den Zuchtpolizeigerichten nicht zugelassen werde.

Staatssekretär Dr. Friedberg verspricht Abhülfe, jedoch nur in dem Falle, daß mit dem Verlangen nicht ein demonstratives Vorgehen verbunden sein sollte. Diejenigen Advokaten, die notorisch der deutschen Sprache mächtig seien, müßten auch in dieser Sprache vor Gericht plaidiren.

Der Etat wird bewilligt.

c. Etat des Reichs-Schatzamts.

Einnahme 12,100 M., Ausgaben 3,159,816 Mark.

Abg. Dr. Zinn regt bei Kap. 68 Tit. 2 (Beitrag zur Deckung der Ausgaben der Universität Straßburg) die Errichtung eines Lehrstuhles für Hygienie auf dieser Universität an.

Geh. Rath v. Pommer-Esche dankt dem Vorredner für diese Anregung, hält aber in erster Linie die betreffende Fakultät als diejenige Stelle, von der aus ein Antrag einzubringen wäre. Für die Gesundheitspflege sei übrigens in Elsaß-Lothringen in ausreichender Weise Sorge getragen.

Auch dieser Etat wird unverkürzt bewilligt.

d. Etat des Reichs-Eisenbahn-Amts.

Fortdauernde Ausgabe 260,750 M.; Einnahme 2339 M.

Abg Richter-Hagen erinnert an den bekannten Brief des Reichskanzlers an einen „Kollegen", über welchen er im preußischen Abgeordnetenhause keine Auskunft habe erhalten können. Man habe ihn dort an den Reichstag verwiesen, wo finde er aber hier den Herrn Reichskanzler oder dessen Stellvertreter (Heiterkeit). Solle er sich etwa an den Herrn Generalpostmeister wenden? Von diesem verlaute, daß er gegenwärtig einen allgemeinen Eisenbahntarif ausarbeite. Seine Partei habe immer mit dem Gedanken sympathisirt, daß das Eisenbahnwesen im Reiche gesetzlich geregelt werden müsse. Jetzt wolle man aber, wie es scheint, nur das Gütertarifwesen durch Spezialgesetz regeln. Man möge ein Freund des Reichs-Eisenbahnprojekts sein oder nicht, eine Regelung des Tarifwesens auf der Grundlage, wie sie der Reichskanzler dem Bundesrathe vorgeschlagen, müsse für unser Eisenbahnwesen verderblich sein. Der Gedanke sei aus einer falschen Analogie, die man von dem Postwesen auf das Eisenbahnwesen gezogen hat, hervorgegangen. Redner verbreitet sich sodann sehr ausführlich über das Gütertarifwesen. Man könne den Packetverkehr der Post nicht mit dem Frachtverkehr der Eisenbahnen gleichstellen, allenfalls mit dem Stückgutverkehr im Gegensatz zu den ganzen Wagenladungen. Die Privateisenbahnen seien bei der Feststellung der Tarife an volkswirthschaftliche zwingende Gründe gebunden und haben überdies die See- und Binnenkonkurrenz und die der Bahnen unter einander, innerhalb und außerhalb des deutschen Reichs zu beachten. Diese Rücksicht allein habe die Differentialtarife hervorgerufen. Jede neue Eisenbahn zieht neue Industrie nach sich, sonst würde man sie gar nicht bauen. Nun könne man doch die Tarife für diese neue Bahn nicht im Voraus regeln. Es wäre das ja nichts anderes als eine Regelung unserer gesammten Konsumtion und Produktion. Das große Publikum habe auch an der Regelung des Gütertarifwesens gar kein Interesse. Der Reichstag könne gar nicht die Verantwortlichkeit für die Fixirung der Tarife übernehmen. Die Absetzungsverhältnisse der Produkte müssen auf die Tarife einwirken. Die Volkswirthschaft befinde sich in einer fortwährenden Bewegung; sie sei in einer fortwährenden Entwickelung begriffen. Die Fixirung der Tarife werde diese Entwickelung schwer schädigen. Der Plan des Reichskanzlers gehe dahin, einzelne Linien zu monopolisiren, einen hohen Gewinn zuzuführen auf Kosten derjenigen Linien, die nicht den großen Verkehr vermitteln. Das müsse nachtheilig auf unsere Produktionsverhältnisse wirken. Wenn man zu einer reichsgesetzlichen Regelung unseres Gütertarifwesens kommen sollte, so werde man nicht anknüpfen dürfen an das Projekt des Reichskanzlers, sondern an die Gesetzgebung, wie sie in den einzelnen Staaten besteht. Ganz falsch sei es, wenn behauptet werde, die Privatbahnen beuteten das Publikum ohne jede staatliche Kontrole aus. Man sollte doch in einem amtlichen Aktenstücke mit solchen Ausdrücken etwas vorsichtiger sein. Er glaube, daß der Bundesrath sich hüten werde, den Ausschuß so zusammenzusetzen, daß er diesem Projekte günstig erscheint. Es sei deshalb auch gar nicht für ihn zweifelhaft, daß das Tarifgesetz nicht zu Stande kommen werde, aber daß das Projekt überhaupt besteht, sei schon eine schwere Schädigung, denn es halte die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens zurück.

Bundeskommissar Geh. Rath Körthe: Ich halte die sachlichen Ausführungen des Vorredners für verfrüht und widerstehe der Versuchung, darauf zu antworten umsomehr, als die Ausführungen ausgehen von einer Bundesrathsvorlage, die bisher noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen ist (Widerspruch), für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt gewesen ist. Ich konstatire, daß allerdings der Herr Reichskanzler bei dem Bundesrathe den Antrag gestellt hat, die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs wegen Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen vorzunehmen. Ich bin im Begriff, dem Herrn Reichskanzler Bericht über das Ergebniß dieser Konferenz zu erstatten. Ich bin in diesem Augenblick nicht in der Lage, dem hohen Hause Mittheilungen darüber zu machen, aber das kann ich konstatiren, daß bei der Berathung Ansichten zu Tage getreten sind, die diametral im Widerspruch stehen mit der Auffassung, die der Abg. Richter über die Zweckmäßigkeit, Nothwendigkeit und Durchführbarkeit des Projektes ausgesprochen hat.

Abg. Frhr. v. Mirbach wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Richter und bekämpft namentlich die Differentialtarife, durch welche die ausländische Produktion vor der inländischen bevorzugt worden.

Abg. Günther (Sachsen): Nur in einem Punkte stimme er mit dem Abg. Richter überein: daß das Reichseisenbahnprojekt die Einzelstaaten aufs schwerste schädigen müsse. Diese Rücksicht könne ihn aber nicht abhalten, dafür zu wirken, daß die Mißwirthschaft, welche durch die Differentialtarife entstanden sei, die eine gesunde Entwickelung der Industrie und der Landwirthschaft verhindere und die natürlichen Verkehrsverhältnisse auf den Kopf stelle, beseitigt werden (Beifall rechts).

Abg. Struwe (Frankfurt a. O.) bestreitet unter Anführung von Zahlen die Angabe des Reichskanzlers: der Holztransport von Friedrichsruh nach Bochum sei theurer, als von Ungarn nach Bochum.

Abg. v. Kardorff: Die Ausführungen des Herrn Richter sind akademischer Natur und für heute werthlos. Sachlich muß man allen Ausführungen des Abg. Richter entgegentreten. Wenn Richter behauptet, der Reichskanzler verbreite nur Unzufriedenheit, so wundert mich das von dem Redner der Fortschrittspartei, welche stets bestrebt gewesen ist, die Unzufriedenen unter ihre Fahnen zu sammeln (Zustimmung rechts, Murren bei der Fortschrittspartei).

Abg. Richter (Hagen) erklärt dem Vorredner, daß er (Redner) zu seinen Ausführungen wohl berechtigt gewesen sei. Wenn der Reichskanzler sich über die Köpfe der Abgeordneten hinweg mit den Wählern unterhalte, dann müßten die Abgeordneten die Fragen aufnehmen und sie zum Austrag bringen. Uebrigens spreche er nur über Dinge, bei denen er persönlich nicht interessirt sei. Er halte keine stundenlangen Reden über Spiritus, wie Herr v. Kardorff, lediglich pro domo.

Abg. Graf zu Stolberg (Rastenburg) erklärt sich sodann für eine reichsgesetzliche Regelung des Tarifwesens und für das Staatsbahnsystem.

Abg. v. Kardorff bestreitet, hier davon gesprochen zu haben und erinnert Richter daran, daß auch er hier davon gesprochen habe, nämlich beim Preßgesetz.

Abg. Windthorst-Meppen: Er sei ein Gegner des Reichseisenbahnprojektes immer gewesen und werde auch fortfahren, es zu sein. Er gebe zu, daß die Ausführungen des Herrn Handelsministers Maybach unzweifelhaft auf das Staatsbahnsystem hinführten; diese seien aber nur gemacht worden, um von dem Staats-Eisenbahn-System auf das Reichs-Eisenbahn-Projekt zurückzukommen.

Abg. Rickert (Danzig) hält auch dafür, daß die Tariffragen nur dann behandelt werden dürfen, wenn man sie auf ganz konkrete Fälle stützen könne. Redner wünscht sodann Auskunft darüber zu erhalten, wie sich die Reichsregierung zum Bau von Lokalbahnen stelle.

Reg.-Komm. Geh. Rath Körthe erklärt, daß die Reichsregierung der Frage näher treten werde, deren hohe wirthschaftliche Bedeutung sie anerkenne.

Die Diskussion wird geschlossen und der Etat bewilligt.

e. Etat des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen.

Fortlaufende Ausgaben 171,760 M.

Abg. Winterer rügt die Besetzung geistlicher Aemter in Elsaß-Lothringen. Es seien ferner die moralischen Zustände in den Reichslanden schlechter geworden, die Gefängnisse füllten sich immer mehr und mehr, ebenso die Armenhäuser und Spitäler.

Unterstaatssekretär Herzog: Die Zunahme der Gefangenen habe ihre natürlichen Ursachen in der Veränderung der Strafgesetzgebung, sowie auch darin, daß man eine große Anzahl Gefangener aus Altdeutschland in Folge praktischer Rücksichten den elsaß-lothringischen Strafanstalten hat übergeben müssen. Was die Besetzung der geistlichen Aemter betrifft, so werde diese nach Wunsch der Bevölkerung geschehen, wenn die Kirche mehr, als es der Fall sei, zu Hülfe komme.

Abg. Dr. Zinn bezeichnet als Hauptursache der Zunahme der Bevölkerung der Spitäler und Irrenanstalten die größere Sorgfalt, die jetzt den Krankheiten zugewendet werde, sowie die bessere Pflege.

Abg. Windthorst-Meppen: Er wolle sich über die Ursachen der Zunahme der Kranken und Irren nicht verbreiten, denn das würde sonst zu weitgehenden Erörterungen führen. Wenn der Vertreter der Regierung sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Herren Geistlichen, die hier sprächen, der Regierung in ihrem Wirkungskreise nicht zu Hilfe kämen, so möchte er doch auch darauf aufmerksam machen, daß, wenn man Hilfe von der Kirche haben will, man sie dann auch freundlich behandeln müsse.

Der Etat wird genehmigt.

Das Haus genehmigt sodann noch die Etats des Rechnungshofes und des Allgemeinen Pensionsfonds.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

T.-O.: Zwei kleinere Vorlagen und Fortsetzung der Etatsberathung.

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 14. März. Auf Grund des Gesetzes über die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Zuständigkeiten des Finanzministeriums, des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten geht demnächst die bisherige zweite Abtheilung des Finanzministeriums für „Domänen und Forsten" als zweite Abtheilung des landwirthschaftlichen Ministeriums auf dieses über. Die vierte Abtheilung des bisherigen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, nämlich die Abtheilung „Gewerbe und Handel", wird als neues Handelsministerium unter dem Staatsminister Hofmann als Chef konstituirt. Die drei übrigen Abtheilungen (für Privatbahnen, für Staatsbahnen und für Bergwerke) bilden das neue Ministerium für öffentliche Arbeiten unter dem Minister Maybach. Von dem neuen Handelsministerium geht jedoch das gewerbliche Unterrichtswesen auf das Kultusministerium über. Der bisherige Direktor der Abtheilung für Gewerbe und Handel, Geheimrath Jacobi, wird dieselbe auch im neuen Handelsministerium als Direktor zu leiten fortfahren. Gleichzeitig wird die Bezeichnung der

einzelnen Ministerien eine andere. Der betreffende amtliche Erlaß steht für Ende dieses Monats bevor. Jedoch wird die räumliche Verlegung der anderen Ministerien zugetheilten Abtheilungen in die betreffenden Ministerialgebäude noch nicht sofort stattfinden.

Der Minister des Innern hat die königlichen Regierungen und Landdrosteien durch besonderen Cirkularerlaß auf die von der Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Politische Korrespondenz Friedrich des Großen“ behufs Anschaffung für ihre Bibliotheken aufmerksam gemacht. Der Minister bemerkt dazu, daß diese Publikation nicht blos vom allgemein politischen und patriotischen Standpunkte, sondern besonders auch für die Geschichte der preußischen Verwaltung von hervorragendem Interesse sei.

Auch Japan ist jetzt dem internationalen Telegraphen-Vertrage von St. Petersburg beigetreten.

Ausland.

Paris, 13. März. Die Tarif-Kommission wählte den Schutzzöllner Malezieux zu ihrem Vorsitzenden.

Die Abendblätter melden, der Polizeipräfekt habe durch einen Erlaß vom gestrigen Tage die Unterdrückung der sogenannten „brigade politique“ angeordnet. Hierzu muß bemerkt werden, daß der Polizeilieutenant Munck bereits mit den Funktionen des abgesetzten Lombard unter einer anderen Form betraut worden ist.

Der begnadigte Ranc wird heute Abend von Brüssel, wo er als Korrespondent der „Republique francaise“ lebte, in Paris erwartet. Derselbe soll anstatt Andrieux, der auf seine Wiederwahl verzichtet, in Lyon zum Deputirten gewählt werden.

Bei dem schweizer Gesandten, Dr. Kern, fand ein Diner statt, dem Fürst Hohenlohe, die Minister Le Royer, Lepere, der Senatspräsident Martel und Gambetta beiwohnten.

Windsor, 13. März. Die Vermählung Sr. K. Hoheit des Herzogs Arthur William Patrick Albert von Connaught und Strathearne, Earl von Sussex, Herzogs von Sachsen, Prinzen von Sachsen-Koburg-Gotha und Ritter des Hosenbandordens, mit Ihrer K. Hoheit der Prinzessin Luise Margarethe Victoria Agnes von Preußen, hat heute Mittag im Windsor-Schlosse mit großem Pomp stattgefunden. Bereits Morgens 8 Uhr verkündeten Kanonenschläge von Long-Wall diese Feierlichkeit. Die königliche Residenzstadt hatte sich in den reichsten Fahnenschmuck gehüllt und schon vom frühen Morgen an brachten Extrazüge von Nah und Fern Massen von Schaulustigen nach der Stadt. In der St. Georgskapelle, wo der Trauungsakt stattfand, versammelten sich schon kurz nach 11 Uhr die per Sonderzug aus London eingetroffenen Kabinetsminister, die fremden Botschafter und Gesandte nebst den anderen Mitgliedern des diplomatischen Korps bez. mit ihren Gemahlinnen, die Spitzen der Militär- und Marinebehörden, sowie andere Würdenträger und Personen von Auszeichnung. Die Damen erschienen in großer Toilette mit Federn, die Kavaliere in Gala Uniform. Zu gleicher Zeit stellte sich die hohe Geistlichkeit, bestehend aus dem Erzbischof von Canterbury, den Bischöfen von Winchester, Oxford und Worcester und dem Dechanten von Windsor, am Altare auf und diejenigen Hofwürdenträger, die an der Ceremonie nicht theilnahmen, wurden durch Ceremonienmeister auf ihre Plätze geführt.

Kurz vor 12 Uhr verließen die Mitglieder der königlichen Familie und die fürstlichen Hochzeitsgäste, welche sich im Drawing-room versammelt hatten, in 12 vierspännigen Gala Equipagen das Schloß, um sich nach der St. Georgs-Kapelle zu begeben. Am westlichen Einzange wurden die Allerhöchsten Herrschaften vom Vicekämmerer empfangen und nach der Kapelle geleitet. Den Prozessionszug eröffneten, immer zu zweien, Herolde, Hoffouriere, Kammerjunker und Kammerherren, hierauf folgten der Maharadschah, Dulip Singh mit seiner Gemahlin, der Herzog und die Herzogin von Teck, Prinz Eduard von Sachsen-Weimar, Prinz Leiningen, der Prinz und die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, der Herzog und die Herzogin August von Sachsen-Koburg-Gotha, der Herzog von Cambridge, Prinz Wilhelm von Preußen, der Herzog und die Herzogin von Edinburgh, Prinz Friedrich Leopold von Preußen mit der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Philipp von Sachsen-Koburg-Gotha, die Kronprinzessin des deutschen Reichs, die Prinzessin von Wales mit vier ihrer Kinder, und zuletzt der König und die Königin der Belgier. Trompeten-Fanfaren verkündeten die Ankunft der Prozession, und während dieselbe sich durch das Schiff der Kapelle bewegte und den fürstlichen Persönlichkeiten ihre Plätze angewiesen wurden, spielte die Orgel den Marsch aus Händel's Oratorium „Herkules“. Bald nach 12 Uhr betrat die Prozession der Königin die Kapelle, und zwar in folgender Ordnung: Zuerst die Herolde von York und Lancaster, dann der Earl-Marshal (Lord Alfred Paget) und die zwei Flügel-Adjutanten der Königin. Zunächst kamen: der Kontroleur des königlichen Haushalts (Earl von Yarmouth), der Schatzmeister (Lord Henry Thyme), sowie der Privat-Sekretär der Königin (General-Lieutenant Ponsonby) und die dienstthuenden Kammerjunker und Kammerherren. Der Wappenkönig des Hosenbandordens (Sir Albert Woods) schritt zwischen zwei Kammerherren. Unter dem Vorantritt der obersten Hofchargen folgten die Prinzessin Beatrice und dicht hinter ihrer jüngsten Tochter die Monarchin, in tiefer Trauer, zu ihrer Rechten Prinz Albert Victor von Wales, der älteste Sohn des Thronerben. Der große Hofstaat der Königin beschloß die glänzende Prozession.

Die Orgel ließ mittlerweile den Marsch aus Mendelssohn's „Athalie“ ertönen. Um $12^{1}/_{4}$ Uhr bewegte sich unter den Klängen des „Albert Edward-Marsches“ die Prozession des Bräutigams durch die Kapelle. Se. königliche Hoheit der Herzog von Connaught, in der Uniform eines Obersten der Schützen-Brigade, erschien in Begleitung seines ältesten Bruders, des Prinzen von Wales in der großen Feldmarschalls-Uniform. Kurz nach 12 Uhr kündigten neue Trompeten-Fanfaren die Ankunft der Braut an. Der Brautzug betrat die Kapelle in folgender Ordnung: Zuerst kamen die Adjutanten des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, sowie des deutschen Kronprinzen, darunter der Letzterem zur Dienstleistung beigegebene Flügeladjutant der Königin, General-Lieutenant Hardinge. Im weiteren Zuge erschienen Graf Münster und das Personal der deutschen Botschaft (Baron von der Brücken, Graf Arco und Major von Vietinghoff). Unter dem Vorantritt des Ceremonienmeisters (General Sir Francis Seymour), des Oberst- und Vice-Kämmerers, folgten nun die Prinzessin-Braut, zwischen ihrem Vater und dem Kronprinzen des deutschen Reichs. Die Prinzessin Luise Margarethe trug eine Krone auf dem Haupte und eine mit Myrthenblättern garnirte weiße Atlas-Robe, deren Schleppe von ihren Brautjungfern, acht unverheiratheten Töchtern von Herzögen, Marquis und Earls, getragen wurde. Den Zug beschlossen die Damen und Herren des Gefolges Ihrer k. k. Hoheiten, sechs Gentlemen at-Arms in goldgestickten Uniformen und sechs Yoomen der Garde. Die Orgel spielte Händel's „Occostonal-Ouvertüre“ als der Zug die Kapelle durchschritt. Nachdem die Prinzessin Braut zu ihrem Sitze auf der vor dem Altar befindlichen Estrade geleitet, wo ihrer der Bräutigam harrte, vollzog der Erzbischof von Canterbury den Trauungsakt gemäß dem Ritus der anglikanischen Kirche. Nach der Trauung brachten die hohen Neuvermählten der Königin, dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl und dem deutschen Kronprinzenpaare ihren Dank dar, worauf unter dem Donner von 101 Kanonenschüssen vom Long-Wall und unter dem Geläute aller Kirchen Windsors vom Hofchor das Hallelujah aus dem „Messias“ gesungen wurde. Unter den Klängen des „Hochzeitsmarsches“ verließ nun der Hof die Kapelle und kehrte in einer langen Prozession, deren Schluß das neu vermählte Paar und die Königin bildeten, nach dem Schlosse zurück, woselbst im weißen Drawing-Room die Unterzeichnung des Heirathsregisters seitens der erlauchten Neuvermählten, der Königin, der Mitglieder der königlichen Familie und anderer Personen von Distinktion erfolgte. Dieser Förmlichkeit schloß sich ein Dejeuner an, das für die Mitglieder der königlichen Familie und die fürstlichen Hochzeitsgäste im Speisesaale, für die übrigen Gäste in der St. Georgskapelle servirt wurde. Die Toaste an der Königlichen Tafel galten ausschließlich der Königin und den erlauchten Neuvermählten. Im Laufe des Nachmittags verabschieden sich die hohen Neuvermählten von ihren Eltern, Verwandten und Freunden und begeben sich mit ihrem Gefolge nach Claremont House, unweit Essex, um die Flitterwochen zu verbringen.“

Provinzielles.

Stettin, 14. März. In jüngster Zeit haben einzelne Geistliche unter Berufung auf das Gesetz vom 11. Juli 1822 Befreiung von Beiträgen zu Schulabgaben verlangt, aber unter Berufung auf Ober-Tribunals-Erkenntnisse einen ablehnenden Bescheid erhalten, da die Befreiung von den ihrerseits in Anspruch genommenen Abgaben keine Gemeindeabgaben im Sinne des erwähnten Gesetzes seien.

— Auf der „Berlin-Stettiner Bahn“ wird die Lieferfrist zwischen Berlin und hier von morgen ab bis auf Weiteres von 4 auf 3 Tage verkürzt.

— Laut Erkenntniß vom 11. Februar cr. ist Herr v. Diest-Daber wegen öffentlicher Beleidigung des Herrn v. Eisenhart-Düsterbeck in erster Instanz zu 100 Geld- eventuell 14tägiger Gefängnißstrafe und zur Tragung sämmtlicher Prozeßkosten verurtheilt worden.

— Mit dem 15. d. Mts. wird auf dem Bahnhofe zu Schlawe eine Zweig-Postanstalt mit Telegraphenbetrieb eingerichtet werden.

— Dem Bäckergesellen Schellin wurden in der Zeit vom 9. bis 12. d. Mts. aus einem Portemonnaie, welches er in einem Spinde auf dem Hausboden kl. Domstraße 9 liegen hatte, 25 Mark gestohlen. Den Diebstahl muß ein Hausdieb vollführt haben, da außer diesem Gelde sich noch 50 Mark in dem Portemonnaie befanden, welche unberührt blieben. Die angestellten Recherchen blieben erfolglos.

Cammin, 12. März. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Wollin haben beschlossen, Neubauten des Rathhauses bezw. Amtsgerichtsgebäudes und des Posthauses vorzunehmen und die nöthigen Baugelder durch eine Anleihe von 100,000 Mark aufzubringen. Es sollen zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinskoupons versehene Stadt-Obligationen im Betrage von je 100 resp. 500 Mark ausgegeben werden. Die Rückzahlung des mit $4^{1}/_{2}$ Prozent jährlich zu verzinsenden Darlehns geschieht vom Jahre 1880 ab durch Amortisation. Die Zeichnungen erfolgen nach Maßgabe der Zeichnungsverpflichtung.

Richtenberg, 12. März. In kurzen Zwischenräumen ist der Gutspächter Haase in Schuenhagen wiederholt von Brandunglück heimgesucht worden, und zwar brannte am 3. Januar Abends dort die mit Getreide gefüllte Scheune ab und am 19. Februar Vormittags das Viehhaus, während inzwischen auch das Wohnhaus sogar der Feuersgefahr nahe gebracht war. Obgleich zur Vermuthung von Brandstiftungen in vorliegenden Fällen wohl Veranlassung vorhanden sein mußte, blieben doch alle angestellten Forschungen nach der Entstehungsursache erfolglos. Nach fortgesetzten Untersuchungen zur Ermittelung des Brandstifters ist es denn endlich den angestrengten Bemühungen des Gendarmen Wegner aus Velgast gelungen, des Thäters habhaft zu werden in der Person eines Kathenmannes in Schuenhagen, der unter Mitwissenschaft des Dienstmädchens und des Knechtes dort die That verübt hat; dieselben haben sogar eingestanden, daß sie beabsichtigt hätten, in der Nachbarschaft aus Rache noch andere Brandstiftungen zu verüben. Die 3 Personen sind bereits in Haft genommen.

Stolp, 12. März. Am 9. d. Mts. Morgens ist auf dem zum Gute Varzmin b. gehörigen Vorwerke ein Stallgebäude abgebrannt. Es wird vermuthet, daß die Ortsarme Wittwe Köpke, die auf dem Vorwerke wohnte, das Feuer angelegt hat. Sie selbst ist mitverbrannt, ihre Leiche wurde fast ganz verkohlt in dem verbrannten Stroh des Stalles aufgefunden und konnte nur an den Kleiderfetzen erkannt werden. Einige Anzeichen sprechen dafür, daß die dem Trunke sehr ergebene Köpke vor Ausbruch des Feuers sich erhängt hat.

Vermischtes.

— Amerikanisches. In den Vereinigten Staaten von Amerika giebt es keine gesetzliche Bestimmung, durch welche die medizinischen Fakultäten in den Stand gesetzt werden, für ihre anatomischen Studien sich Objekte zu verschaffen. Sie sind auf den Leichenraub angewiesen, der denn auch in entsetzlicher Weise florirt. Erst kürzlich ist bekanntlich die Leiche des fünfzigfachen Millionärs A. T. Stewart gestohlen worden, und selbst auf eine Belohnung von 300,000 Mark hin ist es den Angehörigen nicht möglich gewesen, die geraubte sterbliche Hülle des vielfachen Millionärs zurückzuerlangen. Wohin aber der Wunsch führen kann, dem Verlangen der Fakultäten nach Leichen gerecht zu werden, das zeigt ein Mordprozeß, welcher eben jetzt in Bridgeport, Connecticut, gegen einen gewissen Bossatt verhandelt wird. Bossatt und eine Frau Alexander lebten in einer Ehe „in contumaciam“, wie Helmerding einmal sagte, zusammen. Für eine Lebens-Versicherung fehlte es ihm wohl an Prämiengeldern, und so kamen sie denn überein, daß der Ueberlebende die irdischen Reste seines wilden Ehegesponses an die Anatomie verkaufen sollte. Ein Dr. Sanford in Hartford erklärte sich bereit, 25 Dollars nach „erfolgter Ablieferung“ zu zahlen. Die Beiden aber haben ein zähes Leben und die Sache mochte dem Bossatt zu lange dauern, kurzum eines Tages brachte er ein Faß mit nach Hause, stellte es in den Hof und wartete der Dinge, die da kommen sollten. Der nächste Morgen brachte zuerst einen Bettler. Bossatt gab diesem so lange Schnaps zu trinken, bis er sich ermüdet auf die Erde legte, deckte ihm dann mit Hülfe seiner anderen Hälfte ein in Chloroform getränktes Taschentuch auf das Gesicht, bis der Fremde ausgelebt hatte und steckte ihn dann, ehe die Todesstarre eintrat, als er ihn also noch bequem biegen konnte, in das Faß. Die Kleider und die in denselben befindlichen erbettelten Pfennige hatte er selbstverständlich für sich zurück behalten. Dann wurde das Faß auf einen Wagen geladen und drei Stunden später hielt man mit der grausigen Ladung vor der Wohnung des Doktors. Der aber war gescheidt genug, eine „frische“ Leiche nicht ohne ärztlichen Todtenschein kaufen zu wollen, und so blieb denn dem verbrecherischen Paar nichts übrig, als auf dem Rückwege zur Stadt das Faß einen Abhang hinab zu rollen und es seinem Schicksal zu überlassen. Die Sache wäre wohl nie herausgekommen, wenn Bossatt und seine Konkubine sich nicht entzweit hätten; Letztere enthüllte nun in einem Anfalle von Wuth das Geheimniß, welches sie alle Beide auf Lebenszeit dem Zuchthause überliefert hat.

— (Salomonisches Urtheil.) In Mainz setzte sich kürzlich in einer Restauration ein junger Mann aus Versehen auf einen neuen Hut, der auf einem Stuhle lag und zerdrückte denselben gänzlich. Der Eigenthümer klagte auf Schadenersatz, wurde aber vom Gerichte abgewiesen und in die Kosten verurtheilt unter Hinweis darauf, daß ein Stuhl eben kein Aufbewahrungsort für Hüte sei und wer ihn als solchen benutze, dies natürlich stets auf seine Gefahr thue.

Literarisches.

Die Kurzwaarenhandlung von C. Horn in Dresden (Frauenstraße) hat zur Erinnerung an die bevorstehende goldene Hochzeit des Kaisers Berloque-Medaillen zu dem billigen Preise von 50 Pf. fertigen lassen, welche wir warm empfehlen können.

Gerichtskostengesetz. Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Text-Ausgabe mit Anmerkungen, Kostentabellen und Sachregister v R. Sydow, Kreisrichter in Halle a. d. Saale. Taschenformat. Cart. Preis 60 Pf.

Rechtsanwaltsordnung für das deutsche Reich. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von R. Sydow, Kreisrichter in Halle a. d. Saale. Taschenformat. Cart. 40 Pf.

Beide Gesetze sind mit außerordentlicher Sorgfalt und Sachkenntniß von einem namhaften Rechtsgelehrten bearbeitet worden. Die dem Gerichtskostengesetz beigegebenen ausführlichen und korrekten Kostentabellen bilden einen großen Vorzug, welchen alle anderen Ausgaben des Gesetzes nicht aufzuweisen haben. Auch die Rechtsanwaltsordnung zeichnet sich wie alle früheren Arbeiten des Verfassers durch Eigenartigkeit und praktische Brauchbarkeit aus.

Wir können beim Erscheinen der neuen Bändchen diese so beliebt gewordene Serie der Reichsgesetze der Beachtung unserer Leser wiederholt empfehlen, denn Korrektheit des Textes, gute Ausstattung, handliches Format und vor Allem ein billiger Preis zeichnen die Guttentag'schen Ausgaben vortheilhaft aus.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13. März. (Berl. Tageblatt.) Die hier eintreffenden Hiobsposten aus Szegedin lauten immer entsetzlicher. Szegedin ist total vernichtet. Die ganze reiche Handelsstadt ist jetzt eine schwimmende Trümmermasse. Privat-Berichten zufolge sind Tausende von Menschen umgekommen. Das Krankenhaus ist eingestürzt, fünfhundert Kranke wurden dabei unter den Trümmern begraben. Ebenso sind bei dem Einsturz der Synagoge eine ähnlich große Anzahl von Flüchtlingen von dem stürzenden Gemäuer erschlagen worden. Die vergangene Nacht war buchstäblich eine Todesnacht. Es fehlte an Beleuchtung, denn die Gasanstalt befand sich unter Wasser. Fackeln waren ungenügend vorhanden und verlöschten schnell bei dem brausenden Sturme. In tiefster Finsterniß flohen die Geängstigten. Das Gejammer der Kinder, die Hülferufe der Weiber waren entsetzlich; der furchtbare Orkan, das dumpfe Brausen der sturmgepeitschten Wassermenge übertönte die Kommandorufe der hülfebringenden Schiffer. Leider waren zu wenig Rettungsboote vorhanden, so daß Viele ertrinken mußten. Das Elend ist herzzerreißend. Die Lebensmittel sind ausgegangen. Jetzt wird freilich das Rettungswerk in großartiger Weise organisirt, aber es ist zu spät. Ungefähr 10 Quadratmeilen sind überschwemmt. Der Kaiser sandte gestern den Finanzminister Szapary mit 200,000 Gulden nach Szegedin.

Pest, 13. März. Die Meldungen aus Szegedin besagen, daß das Elend dort noch immer zunimmt. Die Rettungsschiffe stoßen auf Straßentrümmer, so daß die Rettung oft unmöglich wird, die Fluth steigt fortwährend, die noch etwa 600 Quadratmeter umfassende trockene Insel wird immer kleiner. In Folge des Umkippens eines Rettungsboots sind sieben Frauen ertrunken, bei dem Eintritt der Katastrophe kamen 15 Honveds und 20 Soldaten in den Wellen um. Die Staatsbahn hat gestern 10,000 Menschen unentgeltlich befördert. Noch immer weht heftiger Sturm, die Ueberschwemmungsfluth ist 2 Fuß höher als das Niveau der Theiß.

Im Unterhause hat die Regierung eine Vorlage, betreffend die Bewilligung eines Moratoriums für Szegedin eingebracht.

Versailles, 13 März. Deputirtenkammer. Langle (Bonapartist) beantragt die Ernennung einer Kommission zur Untersuchung der Vorgänge, welche während der Tage vom 22. bis 27. Februar d. J. für den Börsenverkehr in Fondswerthen von Einfluß gewesen seien. Langle beantragt zugleich für seinen Antrag die Dringlichkeit; die letztere wird mit 323 Stimmen gegen 134 Stimmen abgelehnt. Hierauf begann die Kammer die Berathung des Antrags auf Inanklagestandversetzung des Ministeriums vom 16. Mai 1877. Baudry (Legitimist) beantragt über den bezüglichen Bericht Brissons die Vorfrage, der Antrag wird abgelehnt. Der frühere Polizeipräfekt Renault (linkes Centrum) spricht sich gegen die Inanklagestandversetzung der Minister aus, nicht weil er dieselben von jeder Schuld freisprechen wolle, sondern weil politische und soziale Interessen, sowie die Disziplin der Armee der Erhebung einer Anklage entgegen seien. Der Berichterstatter Brisson hält die in seinem Bericht gezogenen Schlußfolgerungen aufrecht, daß ein Komplot gegen die Republik bestanden habe und beantragt, daß die Minister vom 16. Mai 1877 wegen Hochverraths verfolgt werden. Der Konseils-Präsident Waddington spricht sich auf das Schärfste gegen die Minister vom 16 Mai aus und giebt die Richtigkeit der Prämissen in dem von Brisson erstatteten Berichte unumwunden zu, weist aber die daraus gezogenen Schlußfolgerungen zurück. Er wolle keinen Prozeß gegen die Minister, weil ein solcher Verwirrungen im Lande hervorrufen, die zum Schweigen gebrachten Klagen aufs Neue beleben und gegen das Interesse der Republik sein würde. Der Konseils-Präsident erinnert an die Reklamationen aus industriellen Kreisen, in denen man verlange, daß die Kammer die Geschäfte diskutiren, von brennenden Fragen sich fernhalten, auf jede retrospektive Politik verzichten und vorwärts, nicht rückwärts blicken solle. Der Konseils-Präsident erklärte ferner, daß das allgemeine Stimmrecht über den 16. Mai 1877 gerichtet habe und stellte die Vertrauensfrage, indem er sich gleichzeitig an den Patriotismus und den Edelmuth der Kammern wendete und dieselbe aufforderte, den ruhigen und friedlichen Weg zu betreten. (Beifall vom linken Centrum.) Die Sitzung wurde nach der Rede Waddingtons auf kurze Zeit suspendirt.

Versailles, 13. März. Deputirtenkammer. Nach Wiedereröffnung der Sitzung trat Floquet (äußerste Linke) lebhaft für die Versetzung der Minister in den Anklagezustand ein. Der bezügliche Antrag wurde indeß mit 317 gegen 159 Stimmen abgelehnt. Rameau von der Linken beantragte eine motivirte Tagesordnung, welche das Verhalten der Minister vom 16. Mai 1877 brandmarkt. Der Bonapartist Cazeaux bekämpfte dieselbe, weil die Debatte erschöpft und der Antrag der Geschäftsordnung zuwider sei. Clemenceau schlug darauf die einfache Tagesordnung vor, dieselbe wurde indeß mit 225 gegen 187 Stimmen abgelehnt. Die von Rameau beantragte motivirte Tagesordnung wurde darauf mit 240 gegen 150 Stimmen angenommen.

Bukarest, 13. März. Sämmtliche russischen Truppen, welche noch in Rumänien kantonniren, haben den Befehl erhalten, in den allernächsten Tagen den Rückmarsch nach Rußland anzutreten.